

Resolution der SPD-Fraktion NRW zur Gemeindefinanzreform

Die Diskussionen um die Gemeindefinanzreform und deren tatsächlichen Nutzen für die Kommunen reißen nicht ab. Die kontroversen Positionen von Bundestags- und Bundesratsmehrheit zur Reform des Gemeindesteuersystems lassen befürchten, dass nunmehr eine Reform der Gemeindefinanzen stattfinden soll, die ihren Namen nicht mehr verdient.

Im Vermittlungsverfahren sollen weitere wesentliche Elemente aus dem vom Bundestag verabschiedeten und sowohl von der nordrhein-westfälischen Landesregierung als auch den kommunalen Spitzenverbänden favorisierten Entwurf des Gewerbesteuerreformgesetzes herausgenommen werden. Somit würde die längst überfällige Reform des Gemeindesteuersystems nicht zu einer Entlastung der Kommunen führen, vielmehr käme es zu weiteren starken Reduzierungen der Beiträge von Unternehmen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben. Damit wäre ein Teil der Gemeindefinanzreform endgültig gescheitert.

Das vom Bundestag verabschiedete Gewerbesteuerreformgesetz verhindert zwar eine weitere Demontage der Gewerbesteuer in dem es an der Einbeziehung der Selbständigen in diese Steuer festhält, jedoch fällt die vorgesehene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu schwach und die vorgesehene Absenkung der Messzahlen zu stark aus.

Die Kommunen stehen mittlerweile mit dem Rücken zur Wand. Die Fehlbeträge in Nordrhein-Westfalen sind inzwischen auf das Rekordniveau von 3,4 Mrd. Euro (31.12.2002) angestiegen. Zusätzlich müssen die Fehlbeträge aus 2001 in Höhe von 2,1 Mrd. Euro beachtet werden, so dass die Kommunen eine Fehlbetragslast von ca. 5,5 Mrd. Euro abzubauen haben. Auch im 2. Halbjahr 2003 hat sich die Situation nicht verbessert. Die Fehlbeträge zum 30.06.2003 beliefen sich auf 3,4 Mrd. Euro. Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind daher in bisher unvorstellbarem Ausmaß gezwungen, laufende Ausgaben mit Kassenkrediten zu finanzieren (rund 4,7 Mrd. Euro, Stand 31.12.2002).

Weitere Belege für die dramatische Verschlechterung der Kommunalfinanzen sind, dass zur Zeit rund 180 Kommunen, darunter auch 7 Kreise, ihre Haushaltswirtschaft mit einem Haushaltssicherungskonzept führen und rund 65 Städte und Gemeinden sich in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befinden, weil ihr HSK nicht genehmigt werden konnten.

Die Reform der Gemeindefinanzen ist dringend erforderlich. Ein Ergebnis zum Nachteil der Städte und Gemeinden im Vermittlungsausschuss muss deshalb verhindert werden.

Die SPD-Fraktion NRW fordert den Vermittlungsausschuss auf, sich bei der Suche nach einem Kompromiss in der Frage der Zukunft der Gewerbesteuer insbesondere an folgenden Punkten zu orientieren:

- Ziel der Gemeindefinanzreform muss eine wesentliche Verbesserung der Einnahmesituation der Städte sein. Keinesfalls darf das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zu einer weiteren starken Reduzierung des Beitrages der Unternehmen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben führen.

- die vorgesehene Entlastung der Kommunen um insgesamt 3 Mrd. Euro durch diesen Teil der Gemeindefinanzreform darf nicht unterschritten werden,
- sollten sich im Vermittlungsausschuss Mehreinnahmen durch Verbreiterung des Kreises der Steuerpflichtigen und der Bemessungsgrundlage als nicht konsensfähig erweisen, kann es keine Berechtigung und keinen finanziellen Spielraum für Entlastungen der Gewerbesteuerzahler durch Absenkungen der Messzahlen geben,
- die Substanz der Gewerbesteuer als Realsteuer darf nicht beschädigt werden. Den Steuervermeidungsstrategien, insbesondere der Konzerne und der Diskriminierung der Eigenfinanzierung ist so weit wie möglich durch verbesserte Hinzurechnungsmöglichkeiten zu begegnen,
- die schon im Jahr 2004 sofort kassenwirksam werdende Absenkung der Gewerbesteuerumlage ist zur schnellen Verbesserung der kommunalen Haushaltslage dringend notwendig. Sie darf allerdings nicht als Ersatz für grundlegende Reformmaßnahmen dienen.